

## Allgemeine

## Teilnahmebedingungen der Aus- und Weiterbildungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Yogalehrer Ausbildungen, Workshops und Weiterbildungen von Pureyoga Ludwigsburg, Veranstalter Sabine Völk-Rombach. Soweit nichts anders vereinbart, gelten die folgenden Bestimmungen („Ausbildungsvertrag“). Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

### 1. Veranstalter

Veranstalter und Vertragspartner ist Pureyoga Ludwigsburg, Inhaber Sabine Völk-Rombach, Rosenstr. 5, 71640 Ludwigsburg

### 2. Vertragsschluss

Der Ausbildungsvertrag kommt durch die verbindliche Anmeldung des Teilnehmers zur Ausbildung und deren Annahme nach Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen (vgl. Ziffer 5) durch den Veranstalter zustande. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz. Ein Ausbildungsplatz kann erst nach vollständiger Zahlung der Anmeldegebühr gem. Ziffer 3 garantiert werden.

### 3. Ausbildungs- und Anmeldegebühr

#### A) AUSBILDUNGSGEBÜHR

Die verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten, bzw. Preise je nach Zahlung, sind ausführlich auf dem Anmeldebogen der Anusara® Yogalehrer Ausbildung dargestellt, oder online über die Homepage ersichtlich. Die vereinbarte Ausbildungsgebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Annahme der Anmeldung durch den Veranstalter zu zahlen. Der Veranstalter behält sich vor, bei nicht rechtzeitiger Zahlung der kompletten Ausbildungsgebühr von dem Ausbildungsvertrag zurückzutreten und insbesondere für den Fall, dass kein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann, gemäß den gesetzlichen Vorschriften Schadensersatz zu verlangen. Falls ein Teilnehmer\*in sich erst vier (4) Wochen oder kürzer vor Ausbildungsbeginn anmeldet, ist die komplette Ausbildungssumme sofort fällig. Die Buchungsgebühr beinhaltet eine Anmeldegebühr von 20 % des Gesamtbuchungspreises, der nicht erstattungsfähig ist.

#### C) PRÄMIENGUTSCHEIN

Wir sind zertifiziert für Prämiegutscheine. Infos dazu, ob Ihr dazu berechtigt seid, findet Ihr im Internet. Bei Nutzung und Einlösen eines Prämiegutscheins verrechnen wir, aufgrund des großen Verwaltungsaufwandes, einen Energieausgleich von 70 € Bearbeitungsgebühr **vorab**.

#### D) FRÜHBUCHERPREIS

Für den Frühbucherpreis gilt spätestester Zahlungseingang 3 Monate vor dem ersten Kurstag. Bei späteren Zahlungseingängen wird die reguläre Summe fällig!

### 4. Veranstaltungsort

a) Die Ausbildung findet in den Räumen von Pureyoga Ludwigsburg statt, Rosenstr. 5, 71640 Ludwigsburg.

b) Der Veranstalter behält sich bei Vorliegen eines berechtigten Grundes vor, die Ausbildung oder Teile der Ausbildung an einen anderen Ort, zu verlegen, sofern dies für den Teilnehmer zumutbar ist. Zumutbarkeit wird insbesondere dann angenommen, wenn der neue Veranstaltungsort innerhalb von Ludwigsburg liegt oder nicht weiter als 30 Minuten (durchschnittliche Fahrtzeit PKW) vom ursprünglichen Veranstaltungsort entfernt ist. Ein berechtigter Grund liegt insbesondere – aber nicht abschließend – vor, wenn - aufgrund der Anzahl der Teilnehmer der Veranstaltungsort zu klein oder zu groß ist, wegen Umzug, oder - aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen die Ausbildung nur an einem anderen Ort stattfinden kann.

Darf aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung die Ausbildung nicht vor Ort stattfinden, behält sich der Veranstalter zusätzlich vor, Teile der Ausbildung digital (z. B. Zoom) zu veranstalten, oder den Termin auf einen anderen Zeitpunkt zu verschieben. Eine Rückerstattung dieser Teileinheiten, oder ein Vertragsabbruch ist nicht möglich. Der Veranstalter gewährleistet, dass alle wesentlichen Inhalte der Ausbildung dem Teilnehmer vermittelt werden und er in die Lage versetzt wird, das Abschlusszertifikat (s. Ziffer 8, 9) zu erwerben.

- a) Am Veranstaltungsort gilt das allgemeine Hausrecht des Inhabers und des Veranstalters. Der Teilnehmer hat die Räumlichkeiten, Einrichtung und sonstiges Eigentum des Inhabers oder des Veranstalters pfleglich zu behandeln. Er haftet für Schäden, die er fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.
- b) Jeder Teilnehmer hat die Hygieneregeln einzuhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die die Hygieneregeln vorsätzlich missachten, für die Dauer der Missachtung von der Ausbildung auszuschließen. Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

## **5. Teilnahmevoraussetzungen**

Die gesamte Ausbildung ist für Yogapraktizierende geeignet, die bei guter körperlicher Gesundheit sind.

## **6. Ausbildungsverlauf**

Die Aufteilung des Unterrichtsinhaltes auf die genannten Themenbereiche steht im sachgerechten Ermessen des Veranstalters und richtet sich nach der Ausbildungsbeschreibung.

Der Veranstalter behält sich vor, den Ausbildungsverlauf und/oder Ausbildungseinheiten inkl. Stundenplan aus berechtigten und sachgerechten Gründen zu ändern. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor,

- um auf Wünsche und Bedürfnisse der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmer einzugehen;
- um auf zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ausbildungsvertrags nicht vorsehbare Ereignisse zu reagieren;
- oder um gesetzliche und/oder behördliche Anordnungen zu erfüllen.

Änderungen können z. B. Änderungen der Ausbildungsreihenfolge, und -inhalte (z.B. „Hands-On“- Adjustments nur im behördlich und/oder gesetzliche erlaubtem Umfang), die Verlegung von einzelnen Ausbildungseinheiten, maximal jedoch begrenzt auf 20% der Gesamteinheiten, Änderungen des Stundenplans (insbesondere Beginn, Pausen und Ende), digitale Vermittlung des Lehrstoffes (s. Ziffer 4), Verlegung des Veranstaltungsortes (s. Ziffer 4) u.a. betreffen. Der Veranstalter gewährleistet, dass trotz etwaigen Änderungen alle wesentlichen Ausbildungsinhalte dem Teilnehmer vermittelt werden und er erfolgreich das Abschlusszertifikat (s. Ziffer 8, 9) erwerben kann.

## **7. Prüfung**

### **a) Schriftliche Prüfung:**

Die Beantwortung des Empowerment Reviews erfolgt in Einzel- oder Gruppenarbeit und ist Voraussetzung für das Abschlusszertifikat (s. Ziffer 9). Wer die Immersion-Serie bereits absolviert hat und nur zur 100-

Stunden Anusara Lehrerausbildung dazu kommt, bekommt das Empowerment Review vorab per Mail zugeschickt und hat dieses bis zwei Wochen vor Beginn des Trainings ausgefüllt per E-Mail an [info@pureyoga-ludwigsburg.de](mailto:info@pureyoga-ludwigsburg.de) zurückzuschicken.

## B) PRAKTISCHE PRÜFUNG

Während der Anusara® Yogalehrer Ausbildung wird jeder Teilnehmer die gesamte Gruppe und kleinere Gruppen anleiten („Lehrprobe“). Damit erfüllt jeder Teilnehmer die praktischen Voraussetzungen für die „Anusara Elements™ Yoga Teacher Registrierung“ und ist Voraussetzung für das Abschlusszertifikat (s. Ziffer 9). Teilnehmer, die sich unter <http://www.anusarayoga.com/anusara-elements-yoga-teacher> registrieren, erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung auf Wunsch eine schriftliche Bestätigung vom Veranstalter.

### 8. Abschlusszertifikat

- a) Die schriftliche Prüfung (Abgabe des ausgefüllten Empowerment Reviews, s. Ziffer 8) **und das Unterrichten der Gruppe vor Ort** (s. Ziffer 8) sind Voraussetzung für die Erteilung des Abschlusszertifikats. Das gilt auch bei Buchung der Ausbildung als online Variante.
- b) Zusätzlich muss jeder Teilnehmer für die 200-Stunden Ausbildung mindestens 190 Ausbildungsstunden (max. 10 Fehlstunden) absolviert haben. Bei Krankheit oder Sonderfällen meldet euch bitte **vorab** bei mir.

### 9. Rücktritt vom Vertrag

#### A) VERTRAGLICHES RÜCKTRITTSRECHT DES TEILNEHMERS

Der Teilnehmer kann unter Vorlage eines ärztlichen Attests, der belegt, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Ausbildung teilnehmen kann, von diesem Ausbildungsvertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurückzutreten. Die Anmeldegebühr in Höhe von 20 % des Buchungspreises wird bei Rücktritt nicht rückerstattet.

Rückerstattung der Ausbildungsgebühr bei Rücktritt:

- i. Bei schriftlichem Rücktritt bis drei Monate vor Ausbildungsbeginn mit ärztlichem Attest/Nachweis werden 80% der Ausbildungsgebühr rückerstattet. Falls der Veranstalter einen Ersatz findet, der noch nicht Teilnehmer eines Ausbildungsmoduls oder Kursen von Pureyoga Ludwigsburg ist, wird die volle Ausbildungsgebühr abzüglich der Anmeldegebühr (20%), zurückerstattet.
- ii. Bei schriftlichem Rücktritt bis vier Wochen vor Ausbildungsbeginn mit ärztlichem Attest/Nachweis werden 50% der Ausbildungsgebühr rückerstattet. Falls der Veranstalter einen Ersatz findet, der noch nicht Teilnehmer eines Ausbildungsmoduls oder Kurses von Pureyoga Ludwigsburg ist, wird die volle Ausbildungsgebühr abzüglich der Anmeldegebühr zurückerstattet.
- iii. Bei schriftlichem Rücktritt innerhalb der letzten 28 Tage vor Ausbildungsbeginn wird die Ausbildungsgebühr nicht, auch nicht in Teilen, zurückerstattet. Das gilt auch bei Nichterscheinen oder Kursabbruch
- iv. Die Rücktrittbedingungen gelten für alle Buchungsoptionen. Es gilt der Tag des Erhalts des Attests. (Kein Briefkasteneinwurf, bitte Zusendung als Anhang per Mail)

## B) VERTRAGLICHES RÜCKTRITTSRECHT DES VERANSTALTERS

i. Die Ausbildung wird nur bei Erreichen einer Mindestanzahl von 10 Personen durchgeführt. Der Veranstalter behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestanzahl die Ausbildung abzusagen und vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten.

ii. Des Weiteren ist der Veranstalter berechtigt, aufgrund von gesetzlichen und/oder behördlichen Anordnungen die Ausbildung abzusagen. Jeder Teilnehmer erhält die bereits bezahlte Ausbildungsgebühr (inklusive Anmeldegebühr) vollständig zurückerstattet.

## C) GESETZLICHE RECHTE

Im Übrigen gelten für den Veranstalter und den Teilnehmer die gesetzlichen Bestimmungen über Rücktritt, Kündigung und Widerruf.

### 10. Widerrufsrecht des Verbrauchers

Für Verbraucher gem. § 13 BGB gilt: Der Ausbildungsvertrag ist ein Vertrag im Zusammenhang mit Freizeitbestätigungen, der einen spezifischen Zeitraum vorsieht (Ausbildungszeitraum).

Gem. § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB steht dem Verbraucher deshalb kein Widerrufsrecht zu, selbst wenn der Ausbildungsvertrag außerhalb von Geschäftsräumen und fernmündlich abgeschlossen wurde.

### 11. Versäumnis von Ausbildungseinheiten, Abbruch der Ausbildung

Ist der Teilnehmer nach Ausbildungsbeginn aufgrund dauerhafter Krankheit oder Verletzung an der Teilnahme der Yogalehrerausbildung gehindert, können nicht abgeschlossene Kurseinheiten im nächstfolgenden Ausbildungskurs nach der Wiedergenesung des Teilnehmers nachgeholt werden, **sofern** die Ausbildung in dieser Form wieder angeboten wird. Danach erlischt jeder Anspruch auf Nachholung. Eine Rückerstattung der verbleibenden Kosten für die versäumte Unterrichtszeit findet nicht statt. Krankheit oder Verletzung müssen durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. **Es besteht kein Anspruch auf ein Nachholen.**

**Zur Buchung empfehlen wir den Abschluss einer Seminar-Versicherung. Ereignisse wie Krankheit, Unfall oder andere unerwünschte Vorkommnisse, auch innerhalb der Familie, können unvorhergesehen eintreten und eine Teilnahme unmöglich machen. Infos hierzu findet man im Internet. Wir können dazu nicht beraten.**

### 12. Schwangerschaft

Aus Gründen der Sicherheit für Mutter und Kind rät der Veranstalter bei einer Schwangerschaft von der Teilnahme an der Yogalehrerausbildung ab. Besteht bereits vor Ausbildungsbeginn eine Schwangerschaft, kann die Anmeldung auf den nächstfolgenden Kurs übertragen werden. Danach erlischt jeder Anspruch auf Nachholung.

Tritt eine Schwangerschaft nach Ausbildungsbeginn ein, kann der Kurs ausgesetzt werden. Alle restlichen Kurseinheiten können in einem späteren Ausbildungskurs nachgeholt werden, **vorausgesetzt, die Ausbildung wird in dieser Form wieder angeboten.** Der Anspruch auf Nachholung erlischt spätestens zwei Jahre nach Ende der Schwangerschaft. Eine Rückerstattung der verbleibenden Kosten für die versäumte Unterrichtszeit findet nicht statt. **Es besteht kein Anspruch auf ein Nachholen.**

Verzichtet der Teilnehmer auf das Angebot des Nachholens, gelten auch bei Schwangerschaft die Bestimmungen unter Ziffer 9 (Vertragsrücktritt). Bei Schwangerschaft muss ein ärztliches Attest eingereicht werden.

### 13. Haftung des Veranstalters

Die Teilnahme an der Yogalehrerausbildung erfolgt auf eigene Gefahr!

Mit der Anmeldung bestätigt und erklärt der Teilnehmer,

- hinreichend über die körperlichen Risiken und Anforderungen an eine Yogalehrerausbildung informiert worden zu sein; und
- über die dafür erforderliche Fitness und Gesundheit zu verfügen; und
- im Zweifel einen Arzt zu Rate gezogen zu haben.

Für gesundheitliche Risiken, auch solche, die dem Teilnehmer zum Zeitpunkt der Teilnahme noch nicht bekannt sind, übernimmt der Veranstalter im Falle eines Unfalls oder Schadens keine Haftung.

Der Veranstalter haftet nicht für körperliche Schäden, die sich der Teilnehmer durch eigenes Verhalten oder das Verhalten eines anderen Teilnehmers zuzieht. Dies gilt nicht für Schäden aus einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Ausrüstungs- und sonstige Gegenstände, die während der Ausbildung am Ausbildungsort abhanden kommen, soweit keine vorsätzliche oder grobe Pflichtverletzung des Veranstalters vorliegt.

Der Veranstalter haftet nur für die schuldhafte Verletzung von Kardinalspflichten, d.h. jene Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

Die Haftung ist auf dem vorhersehbaren, typischerweisen eintretenden Schaden beschränkt. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang zur Durchführung mit der Veranstaltung bedient.

#### **14. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Vereinbarung**

- Mündliche Vereinbarungen zu dieser Ausbildungsvereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich dieser Teilnahmebedingungen, bedürfen der Schriftform.
- Für den Fall, dass der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers zum Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, oder der Teilnehmer Kaufmann ist, wird als Gerichtsstand Ludwigsburg vereinbart.

#### **15. Änderungsvorbehalt**

Der Veranstalter ist berechtigt, diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an gesetzliche Rahmenbedingungen notwendig ist. Über eine Änderung werden wir den Teilnehmer unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse des Teilnehmers informieren. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Teilnehmer nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis uns gegenüber in Schrift oder Textform widerspricht.

#### **16. Weitere Bestimmungen**

- Der Unterricht findet in deutscher Sprache statt.
- In der Ausbildungsgebühr sind die schriftlichen Unterrichtsmaterialien enthalten, jedoch nicht die Fachbücher für das Selbststudium.

- Über eine Aufnahme zur Ausbildung entscheidet der Veranstalter nach Prüfung der Anmeldung im freien Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- Eine Teilnahme kann erst nach Erfüllen aller Aufnahmebedingungen und Zahlung der Anmeldegebühr garantiert werden.
- Das schriftliche Begleitmaterial zu den Seminaren von Sabine Völk-Rombach und allen Gastlehrern ist urheberrechtlich geschützt und darf insoweit nicht ohne ihre Einwilligung vervielfältigt oder verbreitet werden. Das gilt auch für online Seminare und Kurse. Jegliche Ton- oder Videoaufnahmen sind untersagt.

Stand Januar 2022